



KOMMENTAR

ÖFFENTLICHES GEWISSEN

Es ist „die Aufgabe der Journalisten, das öffentliche Gewissen der Katholiken zu sein. Wenn Sie etwas über das Konzil zu sagen haben, warten Sie nicht auf ein Wort des Bischofs, nicht auf Nachrichten aus Rom. Warnen Sie, wo Sie glauben, warnen zu müssen; gehen Sie mutig voran, wo Sie glauben, vorangehen zu müssen; informieren Sie, sooft sich eine Gelegenheit bietet, die Welt über das Konzil zu informieren. Wenn Sie das Konzil zu Ihrer Sache machen, dann wird auch das Konzil die Sache aller Christen werden. Reden Sie auch von allem, was die öffentliche Meinung und die Gläubigen vom Konzil erwarten“. – Dieser Appell von Kardinal Franz König, den er kurz vor der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils an die Weltpresse richtete, könnte heute ein Leitsatz für die Bewertung des wichtigsten Ereignisses der Kirche seit mindestens 400 Jahren sein.

Was Papst Johannes XXIII. mit der Einberufung des Konzils vor 50 Jahren einläutete, war nicht nur der Beginn einer inneren Erneuerung der Kirche, sondern führte ebenso zur Neubestimmung des Verhältnisses der Kirche zu

den Medien. Dieses Konzil sollte nicht wie die Konzilien zuvor Fragen der Lehre und der Disziplin klären, sondern sich um das Zeugnis der Kirche in der modernen Welt kümmern. Nie zuvor hatte sich ein Konzil mit einer Lehre über Presse, Funk und Fernsehen beschäftigt. Nie zuvor hatte die Weltpresse in diesem Umfang über eine solche Versammlung in Rom berichtet. Aber wie sollte in Zukunft das Verhältnis der Kirche zu den Medien sein?

Das schon vor dem Konzil vorbereitete Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ sorgte zu Recht bei den Beratungen für Kontroversen. Hier wurde zwar mit den „sozialen Kommunikationsmitteln“ ein heute antiquiert klingender, aber doch umfassender Begriff für die Medien geprägt. Doch es blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Wohl auch, weil das Konzil im späteren Verlauf grundsätzlichere Aussagen über die Kirche selbst und mit der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ über die Kirche in der Welt gefunden hat, die in dem Dokument noch nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Offenheit atmete

das Dekret leider noch nicht.

Überraschend positiv sprach sich das Konzil für das Recht auf Information und für die Pressefreiheit aus. Die Einführung des Welttages der sozialen Kommunikationsmittel zählt weiterhin zu den Neuerungen dieses Konzilsdokuments. Der Mediensonntag bietet seither eine Gelegenheit, das Verhältnis von Kirche und Medien weiterzuentwickeln. Doch für Journalisten bleibt bis heute die im Dekret in Auftrag gegebene und im Jahr 1971 veröffentlichte Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ eine praxisnähere Richtschnur, die später von der Instruktion „Aetatis Novae“ ergänzt wurde.

Das Dekret aus einer Zeit des Aufbruchs liest sich heute noch als ein Zeichen des Übergangs zur Kirche des Konzils. Der Appell von Kardinal König hat als Leitsatz für professionelles Handeln nichts an seiner Bedeutung verloren: Es bleibt die Aufgabe der Journalisten, das öffentliche Gewissen der Katholiken zu sein.

Bernhard Rude

Alle früheren Vorstandskommentare finden Sie

im Internet: www.gkp.de/mitglieder/kommentare